



# **Beschlüsse**

**des Kleinen Landesparteitags  
der SPD Baden-Württemberg  
am 6. Juli 2019 in Pforzheim**

# Initiativ-Anträge

## Ini-Antrag 1:

### Zur Lage der Partei

Im Dezember diesen Jahres stehen wesentliche Entscheidungen für die Zukunft der SPD aber auch unseres Landes an. Wir werden eine neue Parteispitze wählen und über die Ergebnisse und eine Fortsetzung der Großen Koalition abstimmen. Der Parteivorstand hat mit seinen Beschlüssen vom 24.6.2019 die Weichen für den Prozess zu diesen Entscheidungen gestellt.

Als SPD Baden-Württemberg erwarten wir dabei:

#### **1. Solidarischer Umgang und gute Zusammenarbeit auf allen Ebenen**

Wir in Baden-Württemberg haben unsere Lektion gelernt. Eine Partei, die Solidarität zu ihren Grundwerten zählt, muss diese auch im Umgang miteinander leben.

Die Landesspitze, Vorstand, Fraktion, Landesgruppe und Kommunalvertreter\*innen arbeiten inzwischen gut als Team zusammen.

Ein solidarisches Miteinander erwarten wir auch von unserer neuen Parteispitze und der gesamten Partei. Zur innerparteilichen Demokratie gehört auch, dass Mehrheitsentscheidungen respektiert und solidarisch getragen werden. Wir müssen den Grundsatz der Solidarität in Zukunft wieder leben.

#### **2. Beteiligung und Führung auf dem Weg zur Wahl des Parteivorsitzes**

Der Parteivorstand hat am 24. Juni 2019 beschlossen, eine Mitgliederbefragung zur Wahl des Parteivorsitzes durchzuführen. Wir begrüßen es, dass die Mitglieder bei der Entscheidung über die personelle und strukturelle Neuaufstellung der Parteispitze maßgeblich beteiligt werden. Die kommissarischen Parteivorsitzenden begleiten diesen Prozess gemäß der ihnen übertragenen Führungskompetenz sehr verantwortungsvoll. Der Weg bis zur Wahl des Parteivorsitzes muss von einem guten und ausgewogenen Zusammenspiel von Beteiligung der Partei und Führung durch die kommissarische Parteispitze geprägt sein.

Von der neuen Parteiführung, ob Doppelspitze oder Einzelperson, erwarten wir eine große Integrationsfähigkeit in die Partei, aber auch in die Gesellschaft hinein.

### **3. Umsetzung unserer politischen Ziele und Inhalte**

Wir befinden uns in einer Zeit der Umbrüche. Durch die Digitalisierung kommt es zu großen Veränderungen in allen Bereichen unseres Lebens, die Wirtschaft steht vor einer umfassenden Umgestaltung, der Schutz von Umwelt und Klima erfordert ein Umdenken, das uns alle fordert. Bei allen Umbrüchen muss die SPD Garant für den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Deutschland und Europa sein. Wir haben für diese und die weiteren Herausforderungen unserer Zeit gute Lösungen, die wir umsetzen wollen.

Wir wollen mehr und bezahlbaren Wohnraum schaffen. Wir wollen eine sozial gerechte und ökologische Gestaltung des Klimaschutzes. Dafür brauchen wir ein Klimaschutzgesetz, das dafür die Voraussetzungen schafft. Wir wollen eine Grundrente, die die Lebensleistung von Menschen in allen ihren Facetten honoriert. Wir wollen eine Bildungspolitik, die allen Kindern gleiche Startchancen ermöglicht. Deshalb soll Bildung von der Kita bis zur Meisterausbildung gebührenfrei sein.

Wir wollen eine starke europäische Demokratie. Das Verfahren, Ursula von der Leyen zur Kommissionspräsidentin zu machen, entspricht nicht unserem Verständnis von Transparenz und demokratischen Prozessen und wird von uns abgelehnt. Wir brauchen eine offene und vorbehaltlose Debatte über die Zukunft Europas. Politik muss mutig sein und nicht im „Klein-Klein“ verharren.

### **4. Überprüfung der GroKo**

Das Erreichen unserer politischen Ziele ist Maßstab dafür, ob die Große Koalition in Berlin fortgesetzt werden kann. Nur wenn mit der CDU/CSU der politische Konsens zur Umsetzung dieser von uns oben genannten Themen besteht, kann die Große Koalition eine Zukunft haben. Bereits der Herbst wird zeigen, ob wichtige Vorhaben wie beispielsweise die Grundrente und das Klimaschutzgesetz mit der CDU/CSU zu realisieren sind.

Die Entscheidung, ob wir Teil der Bundesregierung bleiben, erfolgt gemäß Koalitionsvertrag durch eine offene und transparente Überprüfung (Revisionsklausel), inwieweit sich sozialdemokratische Politik mit der Union verwirklichen lässt, und anschließende Entscheidung beim Bundesparteitag im Dezember 2019. Dies war Ergebnis der Mitgliederbefragung im Jahr 2018 und ist damit weiterhin unser Auftrag.

## **5. Neues Grundsatzprogramm**

Unabhängig von der Frage der Regierungsbeteiligung treten wir für die Erarbeitung eines neuen, sozialökologisch ausgerichteten Grundsatzprogramms der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands ein. Die wichtigen Zukunftsfragen, die die Menschen heute umtreiben, brauchen eine klare sozialdemokratische Antwort.

Als SPD sind wir davon überzeugt, dass Veränderungen zugunsten aller Menschen mit Zuversicht und Hoffnung gestaltet werden können.

---

### **Ini-Antrag 2:**

#### **Seenotrettung ist kein Verbrechen! - Für eine humane Flüchtlingspolitik**

Laut dem UN-Flüchtlingshilfswerk UNHCR sind allein im vergangenen Jahr 2262 Menschen im Mittelmeer ertrunken. Dies ist ein Armutszeugnis für die Europäische Union! Praktisch die komplette Seenotrettung auf dem Mittelmeer erfolgt ehrenamtlich und seit Rechtspopulist\*innen wie Matteo Salvini an der italienischen Regierung beteiligt sind, werden auch diese ehrenamtlichen Helfer\*innen kriminalisiert. Den Gipfel dieser Eskalation mussten wir vergangene Woche erleben, als die Kieler Kapitänin Carola Rackete mit 40 in Seenot geratenen Geflüchteten in den Hafen von Lampedusa eingefahren ist. Rackete wurde daraufhin festgenommen. Ihr drohen in Italien zwischen drei bis zehn Jahre Haft. Dafür, dass sie mit ihrem Team die Würde unserer gemeinsamen Union verteidigt hat. Dafür, dass sie nicht länger zugeschaut hat, wie Menschen im Mittelmeer ertrinken. Dafür, dass sie gehandelt hat, während die meisten Europäer\*innen stillschweigend zugeschaut haben.

Wir solidarisieren uns mit Carola Rackete und fordern die Bundesregierung dazu auf, sich auch nach erfolgter Freilassung für die „Sea-Watch“-Kapitänin einzusetzen und ihr im Falle strafrechtlicher Verfolgung volle politische sowie juristische Unterstützung zu garantieren.

Die Kriminalisierung von Seenotrettung lehnen wir entschieden ab. Internationales Völkerrecht hat Vorrang vor den absurden Strategien eines italienischen

Innenministers. Das Sterben auf dem Mittelmeer muss ein Ende haben. Wir fordern daher ein umfassendes europäisches Seenotrettungsprogramm. Die Rettung von Schiffbrüchigen sollte nicht auf den Schultern einzelner Ehrenamtlichen lasten, sondern staatlich organisiert und koordiniert durchgeführt werden. Eine Rückführung von Geflüchteten nach Libyen lehnen wir entschieden ab. Wie in Artikel 19 der EU-Grundrechtecharta festgeschrieben, darf niemand „(...) in einen Staat abgeschoben oder ausgewiesen oder an einen Staat ausgeliefert werden, in dem für sie oder ihn das ernsthafte Risiko der Todesstrafe, der Folter oder einer anderen unmenschlichen oder erniedrigenden Strafe oder Behandlung besteht“.

Die Frage der Zukunft der Europäischen Union und damit der Zukunft unserer Wertegemeinschaft entscheidet sich auch im Mittelmeer. Dort wird sich zeigen, ob wir die Kraft haben, uns den rechten Gesellschaftsspalter\*innen in den Weg zu stellen und ob wir in der Lage sind, den letzten übrig gebliebenen Funken Humanität zum Glühen zu bringen. Menschen in Seenot zu retten ist kein Verbrechen - es ist unsere humanitäre und völkerrechtliche Verpflichtung!

Initiativen wie das „Bündnis Sichere Häfen“ und der Ausbau des UN-Resettlement-Programms bieten den Schlüssel für eine nachhaltige Lösung, der die Notwendigkeit von Seenotrettung entfallen lässt.

# Bildung

## Antrag 1:

### **BildungsMUT - Zukunft braucht Ideen, Fortschritt unseren Mut**

Eine starke Demokratie braucht gute Bildung. Alle Kinder und Jugendlichen, unabhängig von ihrer Herkunft, durchlaufen unser Bildungssystem – das ist eine wertvolle Chance. Die junge Generation kann in Kitas, Schulen und Hochschulen gemeinsam aushandeln und ausprobieren, wie wir als Gesellschaft zusammenleben wollen.

Das Leitmotiv „BildungsMUT“ ist die Aufforderung, unsere Bildungseinrichtungen zu modernen Lernorten und Zukunftswerkstätten unserer Demokratie weiterzuentwickeln. Die Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen sollen dort frei denken und mitgestalten können. Wir brauchen die jungen Querdenker\*innen und ihre innovativen Gedanken, um gegenwärtigen und zukünftigen Herausforderungen begegnen zu können. Den Heranwachsenden sollten wir deshalb eine aktivere Rolle in unserer Demokratie anvertrauen. Zukunft braucht ihre Ideen, Fortschritt unseren Mut.

Es sind zahlreiche Stellschrauben, an denen wir in Baden-Württemberg drehen müssen, um unser Bildungssystem zukunftsfähig zu machen. Wir nehmen in diesem Leitantrag bewusst die gesamte Bildungsbiographie in den Blick und fordern qualitätsvolle und gebührenfreie Angebote in allen Bildungseinrichtungen. Kern der Sozialdemokratie ist ebenso die Forderung nach fairen Arbeitsbedingungen – gute Bildung steht und fällt mit kompetenten und motivierten Fachkräften. Einen besonderen Fokus legen wir gleichwohl auf zwei Punkte: frühkindliche Bildung und Bildung in der digitalen Welt.

Es ist unser erklärtes Ziel, allen Kindern die bestmöglichen Startchancen zu geben. Die Prämisse „auf den Anfang kommt es an“ nehmen wir ernst und dazu gehört es, unsere Kitas als Bildungsinstitutionen zu verstehen und besser auszustatten. Baden-Württemberg braucht die gebührenfreie Kita und klare Qualitätsstandards. Möglich wird das mit einer Fachkräfteoffensive im Bereich der beruflichen und akademischen Ausbildung sowie attraktiveren Entwicklungsperspektiven am Arbeitsplatz Kita für alle Beschäftigten. Mit starken Leitungen, Anreizen für erfahrene Fachkräfte und mehr

Unterstützung durch Hochschulabsolvent\*innen stellen wir sicher, dass es jedes Kind packt.

Unsere Bildungseinrichtungen müssen den digitalen Wandel endlich mitgestalten statt ihm hinterherzuhinken. Dazu braucht es eine zeitgemäße digitale Ausstattung inklusive einer Bildungscloud und gute pädagogische Konzepte – wir wollen beides parallel vorantreiben. Wichtig ist dabei Raum zum Ausprobieren und Austauschen vorzuhalten. Es muss mithilfe eines Innovationsfonds einfacher werden, neue Ideen und digitale Projekte in den Schulen umzusetzen. Lehrkräfte brauchen vor Ort zudem feste Strukturen für den kollegialen Austausch und einen direkten Draht zu Expert\*innen. Mit zentralen Fortbildungsangeboten allein sind so dynamische Bereiche wie die digitale Bildung, Medienbildung oder Daten- und Verbraucherschutz nicht ausreichend zu gestalten.

Baden-Württemberg steht für Vielfalt. Wir sind das Flächenland mit dem bundesweit größten Anteil von jungen Menschen mit Migrationshintergrund und müssen das Potential dieser Heterogenität in den Gruppenräumen, Klassenzimmern, Ausbildungsstätten und Hörsälen voll ausschöpfen.

## **1. Gute Bildung muss gebührenfrei sein**

**Kita:** Mit der Abschaffung von Gebühren in der Kita und Kindertagespflege für eine Grundbetreuung im Umfang von 35 Stunden für alle Kinder von der Geburt bis zur Einschulung wollen wir Familien effektiv entlasten. Gebühren stellen eine Zugangshürde für Kinder zu frühkindlichen Bildungsangeboten dar und erschweren den Weg der Eltern – meistens den der Mütter – zurück in den Beruf. Erlassen die Kita-Träger und Kindertagespflegepersonen die Gebühren, sollen sie einen entsprechenden Ausgleich vom Land erhalten. Damit hängt es nicht länger vom Wohnort ab, wie viel die Kinderbetreuung eine Familie kostet.

**Studium:** Studiengebühren müssen abgeschafft und Verwaltungskostenbeiträge gedeckelt werden. Insbesondere die Studiengebühren für internationale Studierende und für ein Zweitstudium lehnen wir ab. Im Rahmen eines Dualen Studiums setzen wir uns dafür ein, dass Rückzahlungsklauseln in Form von Nebenabreden der Dualen Hochschule Baden-Württemberg verboten werden. Freiwillig von der Ausbildungsstätte getätigte Leistungen, wie beispielsweise Fahrtkostenerstattungen oder Büchergeld, dürfen im Falle des Abbruchs oder Nichtbestehens des Studiums nicht zur finanziellen Bedrohung für Studierende werden.

Beim BAföG fordern wir eine weitreichendere Reform als die jetzt angenommene. Die bisherige starre Kopplung des BAföGs an die Regelstudienzeit lehnen wir ab. Die Höhe der Leistung soll in Zukunft stärker die realen Vermögensverhältnisse der Eltern mit einbeziehen. Außerdem fordern wir die Abschaffung der Altersgrenze und die Ermöglichung des Wechsels von Studiengängen. Damit der BAföG-Satz immer an die aktuellen Verhältnisse angepasst ist, sollte eine unabhängige BAföG-Kommission mit Entscheidungsbefugnissen eingesetzt werden.

**Ausbildung:** Um die duale Ausbildung attraktiver zu machen und Ausbildungsabbrüche zu verhindern, fordern wir eine Mindestausbildungsvergütung. Analog zu den Forderungen des DGB sollte diese bei 80 Prozent der durchschnittlichen tariflichen Ausbildungsvergütung des jeweiligen Ausbildungsjahres liegen. Dies würde für das erste Ausbildungsjahr eine Mindestvergütung von ca. 635 Euro, für das zweite von ca. 696 Euro, für das dritte von 768 Euro und für das vierte von 796 Euro bedeuten (Stand 2017). Das Schulgeld an den privaten Ausbildungsstätten, zu denen es in der Praxis keine staatliche kostenfreie Alternative gibt, soll weiter reduziert und wenn möglich ganz abgeschafft werden. Zusätzliche staatliche Ausbildungsstätten für Gesundheits- und Pflegeberufe sind notwendig. Für dual Studierende wird eine Mindestvergütung eingeführt. Die Tarifverträge der Tarifvertragsparteien gelten auch für sie.

**Meister-Ausbildung:** Die teils hohen Gebühren für die Meisterausbildung wollen wir mit Hilfe von Landesmitteln im Dialog mit den Betrieben und ihren Verbänden und Innungen absenken und sobald wie möglich abschaffen. Darüber hinaus sollen die Förderkonditionen des Meister-BAföG weiter verbessert und hierzu ein Meister-Bonus in Höhe von mindestens 1500 Euro nach dem erfolgreichen Abschluss eingeführt werden.

**ÖPNV-Tickets:** Allen Schüler\*innen sollen günstige Tickets für den öffentlichen Nahverkehr zur Verfügung stehen. Es ist unser Ziel die Beförderungskosten weiter zu reduzieren, insbesondere wenn sich im Rahmen der regionalen Schulentwicklung Schulwege verlängern. Um ein attraktives Angebot zu schaffen bedarf es zweierlei: Zum einen einen deutlich höheren Zuschuss zum landesweitem Semesterticket, zum anderen auch einer deutlich verbesserten Infrastruktur.

**Lernmittel:** Im Sinne einer Entlastung der Familien stehen wir weiterhin für die Lernmittelfreiheit in der Schule ein, für die wir zu Regierungszeiten klare Regelungen geschaffen haben. Die Erhebung von sogenanntem Büchergeld ist demnach nicht zulässig. Im Rahmen der Lehrmittelfreiheit sollen außerdem notwendige Software-Lizenzen und wenn notwendig auch Hardware bereitgestellt werden.



## 2. Mehr Zeit für Entwicklung und individuelle Förderung

**Kitas:** Erfolgreiche Bildung beginnt bereits im Kleinkindalter. Alle Einrichtungen brauchen, unabhängig vom Träger, verbindliche Qualitätsstandards und ein Qualitätsmanagement-system. Wir streben daher einen verbindlichen Orientierungsplan an und den Ausbau der individuellen Förderangebote, insbesondere im Bereich der Sprachförderung. Die Umsetzung des Orientierungsplanes ist aus Landesmitteln zu finanzieren, damit Qualität keine Frage der Finanzausstattung der Kommunen ist. Wie die Angebote der Kita mit denen der Grundschule verknüpft und Förderpläne nach der Einschulung weitergeführt werden können, soll parteiübergreifend mit Expert\*innen in einer Enquête Kommission zur frühkindlichen Bildung und Grundschule erarbeitet werden.

**Einschulung:** Der Stichtag zur Einschulung soll vom 30. September auf den 30. Juni vorverlegt werden, um den Kindern bei Bedarf mehr Zeit für die Schulreife einzuräumen. Ob Kinder, die im Korridor zwischen Juli und September sechs Jahre alt werden, eingeschult werden oder noch ein Jahr länger in der Kita bleiben sollen, können die Eltern frei entscheiden. Forderungen nach der Wiedereinführung der verpflichtenden Grundschulempfehlung lehnen wir entschieden ab.

**Grundschule:** Die vielfältige Zusammensetzung der Schülerschaft an Grundschulen verlangt nach verbindlichen Stunden zur individuellen Förderung und zusätzlichen Poolstunden, um die Kinder gezielt fördern zu können. Insbesondere die Angebote zur Sprach- und Leseförderung wollen wir besser in den Schulalltag integrieren. So ist diese für Kinder mit Deutsch als Zweitsprache, aber auch für Muttersprachler\*innen besser zugänglich. Den Grundsatz „kurze Beine, kurze Wege“ verteidigen wir weiterhin, um ein wohnortnahes Bildungsangebot auch im ländlichen Raum zu gewährleisten. In einer Evaluation der neu strukturierten Studiengänge für das Lehramt Grundschule muss geprüft werden, inwiefern eine Ausweitung der Studienzeit auf zehn Semester fachlich sinnvoll und in Folge dessen dann auch eine Einstufung in A13/E13 möglich ist.

**Ganztagsschule:** Die rhythmisierte Ganztagsschule kann die Lernmotivation und Leistung von Schüler\*innen positiv beeinflussen und einen Beitrag zu mehr Bildungsgerechtigkeit leisten. Im Gegensatz zu reinen Betreuungsangeboten wollen wir sie von ausgebildeten Lehrkräften und mit pädagogischem Konzept umsetzen. Dadurch wird es möglich, über den Tag hinweg zwischen Phasen der Konzentration und Entspannung abzuwechseln. Vereine und schulfremde Organisationen sollen auch

weiterhin in Kooperation mit den Schulen ergänzende Angebote an den Schulen machen, wie beispielsweise Sportangebote, Instrumentalunterricht oder Ähnliches. Wir wollen die Ganztagschule daher flächendeckend ausbauen, nicht nur in den Grundschulen, sondern auch in den Klassenstufen fünf bis sieben.

**Inklusion:** Inklusion heißt alle Schüler\*innen in den Blick zu nehmen und damit auch, aber eben nicht nur, diejenigen mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Wir möchten alle Schularten darin unterstützen, diesen Grundsatz in der Praxis umzusetzen. Eltern von Schüler\*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf müssen eine echte Wahlfreiheit haben. Wir wollen dafür sorgen, dass die Angebote an Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren und an allgemeinbildenden Schulen gleichermaßen hochwertig und mit ausreichend Ressourcen ausgestattet sind. Daher muss es Zielsetzung bleiben, das Zwei-Pädagogen-Prinzip flächendeckend umzusetzen und auf dem Weg dorthin auch die Ausbezahlung des Geldwertes (Monetarisierung) von nicht besetzten Stellen zu ermöglichen.

**Weiterführende Schulen der Sekundarstufe I und II:** Egal für welche weiterführende Schule sich die Schüler\*innen nach der Grundschule entscheiden, muss ihnen dort ein hochwertiges Bildungsangebot und die Möglichkeit zur individuellen Förderung eröffnet werden. An den integrierten Schulformen kann die früher gängige Praxis der Segregation und Abschulung endlich überwunden werden. Unser Ziel bleibt daher ein Zwei-Säulen-Modell aus Gymnasium und integrierten Schulformen. Im Umgang mit ihrer heterogenen Schülerschaft wollen wir die weiterführenden Schulen gezielt unterstützen und besser ausstatten.

Mit Blick auf die Gemeinschaftsschule bedeutet dies, den Ausbau der gymnasialen Oberstufe fortzuführen, so dass leistungsstarke Schüler\*innen dort in neun Jahren zum Abitur gelangen können. Wir wollen die Kriterien für die Genehmigung einer gymnasialen Oberstufe an der Gemeinschaftsschule überarbeiten, mit dem Ziel eines flächendeckenden Angebots einer Sekundarstufe II an der Gemeinschaftsschule (G9). Die Rahmenbedingungen an den Realschulen wollen wir so gestalten, dass die Schüler\*innen bestmöglich gefördert werden und auch leistungsschwächere erfolgreich sein können. Grundvoraussetzung dafür ist, dass auch in der Orientierungsstufe in den Klassen fünf und sechs wieder auf G-Niveau unterrichtet und geprüft werden darf.

**Gymnasium:** Individuelles Lernen braucht Zeit. Uns geht es bei der Ausbildung unserer Kinder nicht um Schnelligkeit und Anpasstheit, sondern um die Entwicklung von kreativen, kritischen denkenden und gut ausgebildeten jungen Menschen. Auch

deshalb kehren viele Bundesländer wieder zu G9 zurück und an den G9-Modellschulen des Landes entscheiden sich 92 Prozent der Schüler\*innen für das Abitur nach neun Jahren. Wir respektieren diesen Wunsch der Schüler\*innen und ihrer Eltern und setzen uns daher für eine Wahlmöglichkeit zwischen G8 und G9 für alle allgemeinbildenden Gymnasien in Baden-Württemberg ein. Hierbei sollen die Schulen vor Ort in Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Schulträgern und Eltern entscheiden können, welche Bildungsgänge sie anbieten möchten. So besteht eine echte Wahlmöglichkeit auf dem Weg zum Abitur hinsichtlich des pädagogischen Konzepts und des individuellen Lerntempos, egal ob an Gemeinschaftsschulen, beruflichen Schulen oder Gymnasien.

**Berufliche Schulen:** Die berufliche Bildung muss für junge Menschen wieder attraktiver und der akademischen gleichgestellt werden. Ein wichtiger Ansatzpunkt ist die Berufsorientierung, im Rahmen derer die Vorteile der dualen Ausbildung klar an die Schüler\*innen kommuniziert werden sollten. Wir fordern einen zweiten vollständigen Berufsschultag. Weil die Schüler\*innen aus unterschiedlichen Schularten in das berufliche Gymnasium kommen, wollen wir die Eingangsklassen mit zwei Poolstunden zur bedarfsgerechten Förderung ausstatten.

Damit Schüler\*innen Demokratie zu schätzen lernen, müssen sie sie auch selbst erleben. Daher setzen wir uns für die weitere Stärkung der SMV ein. Die von uns eingeführte Drittelparität in der Schulkonferenz war hierfür ein wichtiger Schritt. Diesen Weg wollen wir konsequent weitergehen und das Mitbestimmungsrecht der Schüler\*innen weiter ausbauen. Wir setzen uns dafür ein, dass Schülervereine\*innen analog zu den Verfassten Studierendenschaften ein politisches Mandat erhalten. Innerhalb der Schule wollen wir demokratische Entscheidungen fördern und die SMV in den schulischen Gremien stärken.

**Bildungsangebote für Migrant\*innen und Geflüchtete:** Um eine wirkliche Integration in unsere Gesellschaft möglich zu machen, kommt den Klassen für Menschen ohne Deutschkenntnisse eine ganz besondere Rolle zu. Nur wenn die Menschen unsere Sprache sprechen, wichtige Grundkenntnisse in der Mathematik haben sowie grundlegende Kenntnisse unseres Gemeinwesens, können sie hier eine Ausbildung machen oder am Arbeitsmarkt teilnehmen. Daher ist es dringend geboten, die VABO-Klassen mit mehr Stunden auszustatten sowie Berufsbildungseingangsklassen zu entwickeln, die bereits während des Spracherwerbs eine theoriereduzierte Ausbildung ermöglichen, insbesondere in sogenannten Mangelberufen.

**Hochschulen:** Um die Studierenden effektiv unterstützen zu können, setzen wir uns für eine bessere Betreuungsrelation zu den Lehrenden ein. Insbesondere an Hochschulen für angewandte Wissenschaften wollen wir das Lehrdeputat reduzieren.

Doktorand\*innen sollen so in den Lehrbetrieb eingebunden sein, dass neben der unterstützenden Lehrtätigkeit (u.a. Praktikumsbetreuung, Klausurvorbereitung, und Korrektur) ausreichend Zeit für die eigene Doktorarbeit bleibt. „Dauerstellen für Daueraufgaben“ sollte die Regel an unseren Hochschulen sein, um die Unsitte der befristeten Arbeitsverträge deutlich einzuschränken. Mithilfe von Campus-Managementsystemen sowie einer gezielten Digitalisierung der Hochschullehre sollen gute Lernbedingungen für Studierende geschaffen werden.

### **3. Starke Teams für gute Bildungsarbeit**

**Kita-Fachkräfte:** Zur Qualitätsentwicklung in den Kitas und der Kindertagespflege sowie dem Ausbau der Betreuungskapazitäten braucht es mehr pädagogische Fachkräfte. Dafür müssen die Ausbildungskapazitäten aufgestockt werden, insbesondere für die praxisintegrierte Ausbildung (PiA), jedoch auch die Studienplätze für Kindheitspädagogik. Wir sprechen uns gegen eine Anrechnung von PiA-Auszubildenden auf die Fachkraft-Kind-Relation aus. Hinsichtlich der Vergütung von Auszubildenden in der PiA muss gemeinsam mit den Städten und Kommunen sichergestellt werden, dass die Träger den geforderten Eigenanteil an der Vergütung dauerhaft finanzieren können. Dabei fordern wir eine bessere Landesbezuschussung. Die Kita muss nach Abschluss ein attraktiver Arbeitsplatz mit fairen Rahmenbedingungen sein und das bedeutet: weniger befristete Arbeitsverträge, tarifliche Vereinbarungen bei allen Trägern, Entlastung bei nicht-pädagogischen Arbeiten durch zusätzliches Personal und gute berufliche Perspektiven. In der Kindertagespflege fordern wir eine bessere Bezahlung, um diesen Beruf attraktiver zu machen.

Damit Hochschulabsolvent\*innen in der Kita verbleiben, braucht es ihrer Ausbildung entsprechende Funktionen und eine mit anderen Bereichen konkurrenzfähige Bezahlung. Aufgaben wie Sprachförderung, Kooperation mit Grundschulen, Elternarbeit oder Qualitätssicherung könnten zum Kern von Stellen für Fachkräfte mit Hochschulabschluss werden. Auch erfahrene Erzieher\*innen brauchen mehr Möglichkeiten zur Weiterentwicklung, wenn sie an die Kita gebunden oder reaktiviert werden sollen. Ein Anknüpfungspunkt sind z.B. Zulagen für die Anleitung von Auszubildenden. Leitungsfunktionen sollten weiterhin beruflichen wie akademischen Karrierewegen offen stehen.

**Lehrkräfte:** Der Schlüssel zu gutem Unterricht ist die Lehrkraft. Um den ständig wachsenden Aufgabenprofilen der Schulen gerecht zu werden, muss die Unterrichtsversorgung dauerhaft gesichert sein. Wir verfolgen daher einen Stufenplan mit ambitionierten Zielen, wie einem Versorgungsgrad jeder Schule von 106 Prozent und einer landesweiten Krankheitsreserve mit mindestens 2.000 Lehrkräften. Zusätzlich notwendig sind ein höheres Entlastungskontingent, dauerhafte Sprachförderstrukturen und die flächendeckende Umsetzung des Zwei-Pädagogen-Prinzips in der Inklusion. In der Personalplanung berücksichtigt werden müssen auch neue Vorhaben, wie der Ausbau der rhythmisierten Ganztagschule, des Ethik- und staatlichen Islamunterrichts sowie der Angebote in den Herkunftssprachen der Schüler\*innen.

**Multiprofessionelle Teams:** Die Aufgaben der Schulen gehen weit über das hinaus, was Lehrkräfte fachlich und zeitlich leisten können. Wir wollen daher andere, zusätzliche Fachkräfte in den Schulalltag integrieren und zu einem festen Bestandteil der Schulteams machen. Die Erweiterung kann je nach Bedarf in unterschiedlichen Bereichen erfolgen wie beispielsweise Verwaltung, Schulsozialarbeit, Berufsberatung, Ernährungswissenschaft, Ergo-, Physio- und Psychotherapie oder IT-Administration. Bei der Zusammenstellung der Schulteams sollen die Schulleitungen mehr Eigenständigkeit und Flexibilität erhalten. Der Quereinstieg in den Lehrberuf muss im beruflichen Schulwesen attraktiver werden.

**Ressourcenverteilung nach Sozialindex und Kompetenzorientierung:** Welches individuelle Angebot und welche besondere Unterstützung an einem Schulstandort gebraucht werden, hängt von der Schülerschaft ab. Bei der Verteilung von Ressourcen müssen Faktoren wie das soziale, ökonomische, und kulturelle Kapital der Schüler\*innen berücksichtigt werden, ebenso wie Migrationsmerkmale, ihre Kompetenzen und Leistungen. Nur wenn den individuellen Bedarfen der Schülerschaft Rechnung getragen wird und die Schulen entsprechend ausgestattet werden, ist gute Bildungsarbeit durch starke Schulteams möglich.

**Lernendes Kollegium:** Die Anforderungen an die Lehrkräfte steigen und verändern sich stetig. Die Weiterbildung eines Schulteams ist deshalb Daueraufgabe. Wir fordern feste Strukturen zum kollegialen Austausch und einer entsprechenden Entlastung, um Weiterqualifizierung in den Schulalltag zu integrieren. Punktuelle Maßnahmen von zentralen Fortbildungseinrichtungen allein reichen nicht aus, vor allem wenn schulspezifische Herausforderungen besprochen und Konzepte entwickelt werden müssen. Schule wollen wir als Ganzes im Sinne einer lernenden Organisation denken

und auch als solche fortbilden. Es müssen ausreichend Fort- und Weiterbildungsmittel zur Verfügung gestellt werden, damit Lehrkräfte sich weiterentwickeln können.

**Leitungen:** Egal ob in Kita oder Schulen, die Leitung prägt das Profil der Einrichtung sowie das Team und dessen Weiterentwicklung. Die besten Kandidat\*innen lassen sich nur für diese Aufgabe gewinnen, wenn Leitungsstellen attraktiv sind. Wir setzen uns für eine angemessene Bezahlung ein, damit sich das Mehr an Verantwortung und Arbeit finanziell lohnt. Es braucht jedoch auch feste Leitungszeiten und echten Gestaltungsspielraum z.B. durch eigene Budgets und mehr Eigenverantwortung bei Personalentscheidungen. Wir fordern von der Landesregierung, dass Mittel aus dem Gute-Kita-Gesetz des Bundes in Baden-Württemberg für die Leitungsfreistellung in Kitas eingesetzt werden.

**Mitarbeiter\*innen an Hochschulen:** Für gute Arbeit an Hochschulen müssen sich die Arbeitsbedingungen dort verbessern. Vor diesem Hintergrund möchten wir befristete Stellen weiter verringern, die Anzahl der Professuren mit Tenure Track (d.h. Verfahren für Nachwuchswissenschaftler, nach Bewährungszeit und Evaluation zur Festanstellung als Professor\*in auf Lebenszeit zu gelangen) ausweiten und die Honorare der Lehrbeauftragten an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg erhöhen.

Wir bekennen uns zum Prinzip der Gruppenhochschule. Daher werden wir weiterhin die Partei sein, die sich für mehr studentische Mitbestimmung und eine rege Demokratisierung der Hochschulen stark macht. Das von der grün-schwarzen Landesregierung abgeschaffte allgemeinpolitische Mandat für Verfasste Studierendenschaften wollen wir wieder einführen. Die Einflussmöglichkeiten von Studierendenvertretern, aber auch des akademischen Mittelbaus wollen wir weiter stärken und zeitnah nach verfassungsmäßigen Wegen suchen, die Abschaffung der professoralen Mehrheit mit der Wissenschaftsfreiheit zu vereinen. Der Hochschulrat, in dem vor allem externe Personen aus Unternehmen sitzen, soll in seiner Macht beschränkt werden. Vor allem seine Kompetenzen über das Budget der Hochschule gehören in unseren Augen in die Hände des Senats. Eine Prorektorsstelle für Studierendenangelegenheiten soll im Landeshochschulgesetz verankert werden. Die/der Prorektor\*in soll die Interessen der Studierendenschaft im Rektorat vertreten und für eine verbesserte Kommunikation zwischen Hochschulverwaltung und Studierendenschaft sorgen.

#### **4. Moderne Lernorte werden zur Zukunftswerkstatt**

**Digitale Ausstattung und Bildung 4.0:** Sollen Schüler\*innen die Zukunft in den Blick nehmen, brauchen Schulen eine angemessene digitale Ausstattung. Die Multimediaempfehlungen des Landes sind dahingehend zu aktualisieren und müssen – ebenso wie flächendeckendes, stabiles WLAN – Standard an allen Schulen werden. Über den Digitalpakt des Bundes (2019-23) hinaus müssen Gelder für die Wartung und Instandhaltung der Hardware an Schulen vorhanden sein. Es ist Aufgabe des Staates, die erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen, um eine weitere Kommerzialisierung und Ökonomisierung des Bildungswesens zu verhindern.

Digitalisierung und Medienbildung sollen sowohl in den Schulcurricula als auch in den Bereichen Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte fest verankert werden. Moderne Bildungsprozesse müssen angepasst werden. Es reicht nicht aus, Bildung zu digitalisieren. Wenn dieser Paradigmenwechsel gelingt, werden digitale Medien einen großen Beitrag zur Bildungsgerechtigkeit leisten und den pädagogischen Handlungsspielraum positiv erweitern. Mit E-Books, Lern-Apps, Lernvideos und Webinaren ist es zum Beispiel möglich, schon junge Menschen an den digitalen Alltag heranzuführen.

Eine digitale Lernplattform wird dringend benötigt. Damit werden die Kommunikation zwischen Schüler\*innen, Lehrkräften und Eltern ermöglicht sowie der Austausch und die gemeinsame Bearbeitung von Materialien erleichtert. Wir schlagen darüber hinaus die Einrichtung eines Innovationsfonds vor, damit Schulen mit neuen Technologien experimentieren und eigene Projekte auf die Beine stellen können beispielsweise im Bereich der Virtual oder Augmented Reality oder 3D-Druck.

Uns ist bewusst, dass die Digitalisierung neben Chancen auch Risiken birgt. Diese müssen wir wirkungsvoll minimieren. Der Schutz personenbezogener und schulischer Daten muss vor der Nutzung von Geräten und Clouds sichergestellt sein. Eine Verarbeitung dieser Daten muss transparent sein und darf grundsätzlich nur mit der freiwilligen und informierten Einwilligung erfolgen.

**Schulbau:** Angesichts des landesweit milliardenschweren Sanierungsstaus brauchen die Schulträger Unterstützung bei der Modernisierung ihrer Schulgebäude. Gute Bildung braucht auch ein motivierendes Lernumfeld, in dem sich die Schüler\*innen und Lehrkräfte wohl fühlen und gut arbeiten können. Aus unserer Sicht muss ein zusätzlicher Fördertatbestand Sanierung und Modernisierung in die Schulbaurichtlinie aufgenommen werden.

**Hochschulen und Wohnheime:** Auch der Sanierungsstau an den Hochschulen muss dringend abgebaut werden. Zu guten Rahmenbedingungen im Studium gehören allerdings auch ausreichend Wohnraumplätze und Mobilität. Wir fordern mehr Wohnheimplätze, was unter anderem durch eine Erhöhung des Landeszuschusses um 4.000 Euro pro Bettplatz gelingen kann. Zusätzlich braucht es Freiräume für Studierende, die ihnen ein eigenverantwortliches Leben und Arbeiten sowie gesellschaftliches Beisammensein ermöglichen. Bei Neubauten von universitären Gebäuden wollen wir Rückzugsmöglichkeiten für Studierende grundsätzlich berücksichtigen. Diese müssen jederzeit und ohne unverhältnismäßige bürokratische Hürden zugänglich sein.

## 5. Bildung ohne (Alters-)Grenzen

**Lebenslanges Lernen:** Wichtiger Baustein für Lebenslanges Lernen ist das Bildungszeitgesetz, das offensiver beworben und vor Einschränkungen beispielsweise in der politischen Bildung geschützt werden muss. Mit der Einführung eines Weiterbildungsfonds wollen wir gezielt die Weiterbildung von Beschäftigten in kleinen und mittleren Unternehmen fördern, die im Zuge der Digitalisierung notwendig ist.

**Integration:** Bildung ist der Schlüssel einer gelingenden Integration in die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt. Wichtig sind dabei insbesondere tragfähige Strukturen zur Sprachförderung in den Kitas, den Vorbereitungsklassen, nach Übergang in die Regelklassen und parallel zur Berufsausbildung bzw. dem Berufsalltag. Berufsabschlüsse müssen auch im Erwachsenenalter und ggf. neben der Erwerbstätigkeit noch nachgeholt bzw. dem deutschen Ausbildungsniveau angepasst werden können.

**Grundbildung:** Analphabetismus darf nicht länger ein Tabuthema sein und muss offen angegangen werden. Niedrigschwellige Angebote müssen überall im Land zugänglich sein, sowohl für Bürger\*innen mit Deutsch als Muttersprache als auch Zweitsprache. Die Grundlage dafür ist eine angemessene Ausstattung der Weiterbildungsträger, insbesondere der Volkshochschulen, deren Förderung mindestens an den Bundesdurchschnitt angeglichen werden muss.

**Außerschulische Bildung:** Eine ganzheitliche Erziehung bezieht unbedingt auch außerschulische Akteure ein. In Zeiten politischer Polarisierung und nationalistischen Tendenzen muss die Internationale Jugendarbeit gestärkt werden und Austauschformate für mehr Zielgruppen zugänglich werden. Auch Angebote der politischen Bildung und zur Förderung kultureller Teilhabe sind wichtige Grundpfeiler



der Demokratieförderung und sollten ausgebaut werden. Die Bildungsarbeit der Jugendverbände wollen wir weiterhin durch eine deutliche Erhöhung der Tagespauschalen fördern.

Politische Bildung: Ein besonderes Augenmerk wollen wir auf die politische Bildung in Baden-Württemberg legen. Deshalb stärken wir die Landeszentrale für politische Bildung. Im Bereich der schulischen Bildung wollen wir das Fach Gemeinschaftskund stärken und fordern, dass es an allen weiterführenden Schulen zweistündig unterrichtet werden muss. In der gymnasialen Oberstufe der Gemeinschaftsschule wollen wir künftig die Wahl eines gleichwertigen gesellschaftswissenschaftlichen Schwerpunktes neben den bestehenden sprachlichen und naturwissenschaftlichen Schwerpunkten einführen. Politische Fortbildungsmöglichkeiten im Rahmen des Bildungszeitgesetzes wollen wir weiter ermöglichen und so lebenslange Demokratiebildung ermöglichen.

Gute Bildung gibt es nicht zum Nulltarif. Doch eins ist klar: Jeder Euro, den wir für die Bildung unserer Kinder und Jugendlichen ausgeben, ist sinnvoll investiert. Teilhabe und Zukunftschancen dürfen niemals unter Finanzvorbehalt stehen – das gilt auch für die Zeit nach der Kita, Schule und Ausbildung. Im Schulterschluss zwischen Bund, Land und Kommunen müssen wir nachhaltige Strukturen schaffen, um vor Ort für alle Alters- und Zielgruppen das bestmögliche Förderangebot vorzuhalten. Eine starke Demokratie braucht mündige Bürger\*innen und genau dazu ist Bildung der Schlüssel.

---

### **Antrag 8:**

#### **Duales Studium verbessern - rechtliche Regelungen schaffen**

Ausbildung? Oder Studium? In den letzten Jahren beantworten diese Frage gerade in Baden-Württemberg immer mehr junge Menschen mit einer Entscheidung für ein duales Studium. Sie absolvieren dann ein 3-jähriges Studium, das mit einem Bachelorabschluss abschließt. Gleichzeitig sind sie im Betrieb und absolvieren dort betrieblichen Praxisphasen, während der sie Projekte bearbeiten sollen.

Anders als bei der Ausbildung sind gesetzliche Regelungen für den betrieblichen Teil des dualen Studiums praktisch nicht vorhanden. Dual Studierende werden zum Beispiel nicht vom Berufsbildungsgesetz erfasst, das die Rahmenbedingungen für die berufliche Bildung in Deutschland setzt.

Betriebe können daher fast willkürlich Verträge abschließen und diese als duales Studium bezeichnen. Und sie tun dies auch fleißig. Die Folge ist eine geringe Vergütung, die teilweise unter der Ausbildungsvergütung liegt, hohe Arbeitszeiten, Streitigkeiten über die Gewährung von Urlaub oder hohe Kosten, z.B. für einen Zweitwohnsitz oder lange Anfahrtswege zur Hochschule, die dual Studierende zahlen müssen.

Besonders perfide ist die zunehmende Nutzung von Rückzahlungsklauseln, die es Betrieben ermöglicht, von dual Studierenden erhebliche Summen zurückzufordern, wenn diese am Ende ihres Studiums ein Übernahmeangebot ablehnen oder ihr Studium abbrechen.

Gleichzeitig gibt es keine verbindlichen Regelungen zum Ablauf der Praxisphasen. Während für Auszubildende die Inhalte ihrer Ausbildung klar festgelegt sind und diese von den Betrieben während der Zeit im Betrieb auch vermittelt werden müssen, herrscht im dualen Studium Wildwuchs. Statt Praxiserfahrung zu sammeln, werden Studierende häufig als billige Arbeitskräfte eingesetzt. Betrieblichen Interessensvertretungen fehlt damit ein wichtiges Werkzeug, die Qualität des dualen Studiums aktiv mitzugestalten, vergleichbar und rechtssicher zu machen.

Wir fordern, dass diese Praxis ein Ende haben muss. Dual Studierende stehen wie Auszubildende am Beginn ihres Berufslebens und benötigen gesetzliche Standards und besonderen Schutz vor Ausbeutung. Daher ist eine gesetzliche Gleichstellung notwendig!

Die Überarbeitung des Berufsbildungsgesetzes, die aktuell vorbereitet wird, darf nicht abgeschlossen werden, ohne, dass dual Studierende von diesem Gesetz erfasst werden.

Wir fordern, dass folgende Regelungen in das Berufsbildungsgesetz aufgenommen werden:

- Für dual Studierende werden gesetzliche Regelungen eingeführt, die die Verzahnung zwischen Betrieb und Hochschule regeln. Diese sollen analog der Zusammenarbeit zwischen Ausbildungsbetrieb und Berufsschule gestaltet sein.

- Für den Ausbildungsvertrag zwischen Studierenden und Ausbildungsbetrieb werden Standards analog der Regelungen für Auszubildende eingeführt.
  - Es werden Standards für die Eignung von Ausbilder\*innen, die dual Studierende betreuen formuliert.
  - Für dual Studierende wird eine Mindestvergütung eingeführt.
  - Die Tarifverträge der Tarifvertragsparteien gelten auch für dual Studierenden
- 

### **Antrag 10:**

#### **Verbesserung des Schulgesetzes §4a für Grundschulen und Grundstufen der Förderschulen**

Die SPD Baden-Württemberg fordert eine konkrete Nachbesserung des Gesetzes für die Ganztagsgrundschule und die Grundstufen der Förderschulen.

Die Eckpunkte sollte folgendermaßen geändert werden:

- Rhythmisierter Ganztagsbetrieb findet an vier Tagen mit acht Zeitstunden statt.
- Ganztagschule gilt in verbindlichen Form für alle Schüler. Ein kostenloses Angebot muss jederzeit sichergestellt werden.
- Es gilt Schulgeldfreiheit entsprechend. Für Mittagessen kann Entgelt erhoben werden. Es können bei zeitlich oder inhaltlich über den Ganztagsbetrieb hinausgehenden Angeboten Entgelte erhoben werden.
- Der Schulträger beantragt die Einrichtung einer Ganztagschule auf Basis eines pädagogischen Konzepts.
- Verankerung im Schulgesetz der Länder: Ganztagschulen können auf Antrag des Schulträgers im Rahmen der hierfür zur Verfügung gestellten Ressourcen auf der Basis eines pädagogischen Konzepts in der verbindlichen Form werden, sofern die dafür notwendigen räumlichen Voraussetzungen vorliegen.

## **Gruppenbildung / Lehrerwochenstundenzuweisung:**

Es werden rechnerisch Gruppen à 25 Schüler gebildet; ab vier weiteren Schülern kann die nächste 25er-Gruppe eröffnet werden. Die Gruppen können auch klassen- oder jahrgangsübergreifend gebildet werden. Die Gruppen sind die Grundlage für die Zuweisung an Lehrerwochenstunden.

Die Lehrerwochenstunden-Zuweisung pro Gruppe wird in der Ganztagschule erhöht auf:

4 Tage à 8 Zeitstunden 20 LWS

Die Einbeziehung außerschulischer Partner ist ein wichtiger Bestandteil des Ganztagschulkonzepts. Die Länder stellen entsprechende Mittel bereit, um eine qualitativ hochwertige Lernbegleitung und Betreuung sicher zu stellen. Multiprofessionelle Teams sind Angestellte des Landes.

Die Schule erhält für den Aufwand in der Ganztagschule fünf Anrechnungsstunden. Zusätzlich kann die Schulleitung mit Landesmitteln entsprechende externe Koordinatoren anstellen.

## **Mittagspause in der Ganztagschule:**

Weitere Betreuungsangebote außerhalb des Ganztagsbetriebs obliegen dem Schulträger.

Das Kultusministerium kann das Nähere zur Antragstellung, den notwendigen Voraussetzungen für den Ganztagsbetrieb, den Mindestschülerzahlen, der Förderung sowie der Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern durch Rechtsverordnung regeln.

---

## **Antrag 11:**

**Betreuungsschlüssel für Nachmittagsbetreuung von Grundschulkindern höher setzen**

Der Betreuungsschlüssel an Lehrer\*innen und Erzieher\*innen für den Ganztagschulbetrieb an Grundschulen ist zu erhöhen. Ein geeigneter Betreuungsschlüssel soll in Zusammenarbeit mit pädagogischen Fachverbänden erarbeitet werden.

---

### **Antrag 12:**

#### **Gleichstellung der Gesellschaftswissenschaften**

In der Oberstufe sollen die Fächer Gemeinschaftskunde und Erdkunde fünf- und zweistündig an geboten werden, anstatt fünf- und einstündig, wie es in der Oberstufenreform bisher geplant ist.

Um das umzusetzen sollen die Fächer Biologie, Physik, Chemie sowie Fremdsprachen, die zusätzlich zu Englisch gewählt werden, fünf- und zweistündig angeboten werden, anstatt fünf- und dreistündig. Deutsch, Englisch und Mathe werden weiterhin fünf- und dreistündig angeboten. Alle anderen Fächer werden fünf- und zweistündig angeboten werden. Langfristig sollen alle Gesellschaftswissenschaftlichen Fächer den anderen Aufgabengebieten gleichgestellt werden.

---

### **Antrag 13:**

#### **Besuch einer Holocaust-Gedenkstätte für Schüler\*innen verpflichtend machen**

Um bei jungen Menschen auch in Zukunft aktives Erinnern an den Völkermord an Juden und Jüdinnen sowie der Verfolgung und Ermordung von Sinti und Roma, Homosexuellen, Menschen mit Behinderungen, politisch Verfolgten im Dritten Reich und ein historisches Bewusstsein für diesen zu gewährleisten fordern wir, dass der Besuch eines Konzentrationslagers oder einer Gedenkstätte innerhalb der Schulzeit für

alle Schüler\*Innen im Rahmen des Bildungsplans vorgesehen sein soll. Es soll ein Landesfond eingerichtet werden, um flächendeckend den Besuch von Konzentrationslagern oder weiteren Gedenkstätten zu ermöglichen.

Der seelischen und psychischen Belastung des Besuchs eines solchen Konzentrationslagers sind wir uns bewusst, weshalb ein solcher Besuch im Geschichtsunterricht vor- und nachbereitet werden muss. Lehrer\*innen sollen vorher eine Gedenkstättenpädagogische Fortbildung erhalten. Alle Schulformen sollen diesen Besuch in der Mittelstufe (achten oder neunten Klasse), angepasst an den Geschichtsunterricht, durchführen. Ausgebildete Guides sollen die Schüler\*Innen durch die Gedenkstätten führen und sie mit der nötigen Sensibilität über den Holocaust unterrichten.

---

#### **Antrag 15:**

##### **Ungehinderter Zugang für die Gewerkschaften in den Berufsschulen**

Die SPD Baden-Württemberg fordert, die Rolle von Tarifverträgen, ihr Zustandekommen, die Unterschiede zwischen den verschiedenen Lohnarten und die Besonderheiten des Tariflohns sowie seine Voraussetzungen stärker in den Lehrplänen für die Berufsschule zu berücksichtigen. Um dies praxisnah den Berufsschüler\*innen näher zu bringen, sollen die Tarifpartner in den Unterricht einbezogen werden.

---

#### **Antrag 16:**

##### **Stärkung der Bildungszeit!**

Die SPD Baden-Württemberg macht sich weiterhin für die Bildungszeit im Ländle stark. Nach einer kritisch zu begutachtenden Evaluierung im März 2019 versuchen

konservative Kräfte weiterhin, die damals von Gewerkschaften, AfA und SPD geforderten Weiterbildungsmaßnahmen rückzuführen. Dies ist für uns nicht akzeptabel! Weiterbildung ist ein wichtiger Eckpfeiler für die Entfaltungsmöglichkeiten des einzelnen Individuums sowie ein stetiger Beitrag zur Fachkräftesicherung.

Gemeinsam an der Seite der Gewerkschaften wird die SPD Baden-Württemberg in einer Kampagne sich für die Stärkung und Ausweitung des Bildungszeitgesetzes einsetzen.

Hierzu werden von der Landesregierung unter anderem folgende Punkte zur Umsetzung gefordert:

- Ein Programm zur öffentlichen Aufklärung über die Möglichkeiten der Bildungszeit
- Keine Einschränkungen, sondern Stärkung bei politischer Weiterbildung und Ehrenamtsqualifikationen
- Verkürzung der Antragsfrist
- Klare Anrechnungsverfahren mit 3 Jahre Gültigkeit
- Auszubildende und Studierende an der Dualen Hochschule bekommen die 5 Tage Bildungszeit im Jahr
- Beschäftigte in Kleinstbetrieben haben den gleichen Anspruch

---

### **Antrag 17:**

#### **Bildung zum Themenkomplex Menschenrechte, Europarecht und Grundgesetz**

Wir fordern, dass die Bildung zum Themenkomplex Menschenrechte, Europarecht und Grundgesetz gestärkt wird.

Sie muss deshalb in den Lehrplänen besser berücksichtigt und im Rahmen der Erwachsenenbildung stärker gefördert werden.